

Liedheft für den einmaligen Gebrauch erlaubt

Urheberrechte bei Kopien für den Gottesdienst beachten

Autor: EK | Veröffentlicht: Mittwoch, 4 Februar, 2015 - 00:00

Zum nächsten Familiengottesdienst ein Liederheft zusammenstellen und vervielfältigen – das ist in vielen Gemeinden üblich. Was aber wenig bekannt ist: Grundsätzlich muss, wer ein Lied kopiert oder publiziert, immer den Komponisten und den Textautor um Einwilligung bitten und auch entsprechend bezahlen. Um den Bürokratieaufwand für die Pfarreien gering zu halten, gibt es seit Jahren einen Gesamtvertrag des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der Verwertungsgesellschaft VG MUSIKEDITION, der das kostenfreie Kopieren unter bestimmten Bedingungen erlaubt. Neu ist seit dem 1. Januar 2015, dass nun auch kleinere Liedhefte mit Einschränkungen erstellt werden dürfen.

Liedheft nur einmal verwenden

Mussten vorher die kopierten Liedzettel lose und ungefaltet bleiben, um nicht abgabepflichtig zu werden, dürfen jetzt Liedhefte angefertigt werden, die maximal acht Seiten umfassen und die aber nur einmal verwendet werden dürfen.

Nur für Gottesdienste und gottesdienstähnliche Veranstaltungen

Grundsätzlich räumt der „Gesamtvertrag über die Vervielfältigung von Noten und Liedtexten“ den katholischen Kirchengemeinden das Recht ein, Kopien zum Gemeindegesang im Gottesdienst oder in gottesdienstähnlichen Veranstaltungen, wie z.B. Hochzeiten oder Taufen, zu erstellen. Nicht erlaubt sind dagegen die Herstellung digitaler Kopien (z.B. für die Beamernutzung) sowie die Nutzung der Kopien in weiteren, nicht gottesdienstähnlichen Gemeindeveranstaltungen. Katholische Gemeinden können diese Rechte durch eine Zusatzvereinbarung direkt bei der VG Musikedition erwerben.



[1]

© Thomas Dobkowitz

Lieder für den nächsten Familiengottesdienst kopieren? Auch hierbei müssen Urheberrechte beachtet werden.

Merkblatt und Kontakt

Ein Merkblatt zum Rahmenvertrag des VDD mit der VG Musikedition finden Sie hier zum Herunterladen <http://www.wgkd.de/verwertungsgesellschaften.html> [2] oder weiter unten als pdf-Datei im Download Service.

Wer nicht sicher ist, ob ein bestimmtes Lied unter den Gesamtvertrag fällt, erhält Auskunft bei VG Musikedition, Friedrich-Ebert-Straße 104, 34119 Kassel, und im Internet unter www.vg-musikedition.de [3].

Links

- [1] https://www.pfarrbriefservice.de/%3Fwidth%3Dauto%26height%3Dauto%26inline%3Dtrue%23atom_30325
- [2] <http://www.wgkd.de/verwertungsgesellschaften.html>
- [3] <http://www.vg-musikedition.de>